

Funktionsweise Klappensteuerung

Quelle: Forumseintrag <https://forum.milwaukee-vtwin.de/thread17292-page66-kess-sm-elektrisches-problem.htm>

Fierschmink

Neues Mitglied

11 Posts seit 22.07.2012



aus [Wipperfürth](#)

fährt: Fat Lady

29.07.2012 21:00

Guten Abend zusammen,

irgendwie kann ich die Diskussion und Argumentation stellenweise nur sehr schwer nachvollziehen.

Da ich eine Kess Tech ESM2 an meiner Lady fahre beschreibe ich euch mal kurz was wann passiert und warum es 2 Schalter gibt.

Vielleicht relativiert das die ein oder andere Aussage hier in der Diskussion.

Es gibt einen Taster, mit einer deutlich sichtbaren roten Led drin, der direkt an den Lenkerarmaturen verbaut wird.

Dieser Taster ist Bestandteil der zugelassenen Auspuffanlage denn damit schaltet man die Elektronik der Klappensteuerung an oder aus.

Hier eine kleine Ablaufbeschreibung:

1. Zündung an, die Anlage geht immer von allein zu
2. Taster am Lenker drücken, die Led am Taster leuchtet auf, die Anlage geht auf, das geht mit und ohne laufenden Motor, Zündung reicht
3. Wenn der Motor im Stand läuft, die Anlage offen ist und ich drehe am Gasgriff so schließt sich die Anlage von allein bei ca 2500 Umdrehungen, fällt die Drehzahl geht die Anlage wieder auf.
4. Fahre ich mit geöffneter Anlage los und komme bei normaler zügiger Fahrweise über 50 km/h so schließt die Anlage bis ich ca 65km/h erreicht habe um dann wieder aufzugehen. So ist die Anlage zugelassen und Regelkonform.

Nun gibt es da noch ein paar nette Gimmicks wie die Drehzahl und der zigfach diskutierte zweite Schalter die das ganze passiger gestalten.

5. Wenn man sein Moped eher ruhig und untertourig beschleunigt, so das man bei 50 km/h

Funktionsweise Klappensteuerung

schon im 4ten Gang ist, so bleibt die Anlage auch im Bereich 50-65 km/h offen. Hier scheint dann die Drehzahl niedrig genug zu sein dass die Elektronik die Anlage offen lässt. Das bestätigt die Aussage das die Anlage nur im 2ten und 3ten Gang bei 50km/h schließt.

6. Es gibt ausserdem einen zweiten Taster der als Prüfschalter/ Werkstattschalter bezeichnet wird und der nicht im aktiven Betrieb erreichbar eingebaut sein darf. Mit diesem Schalter kann man die Automatik in Bezug auf Drehzahl und Geschwindigkeit komplett deaktivieren und durch mehrfaches drücken die Anlage in 5 Stufen öffnen. Da mit diesem Schalter der Mensch entscheidet wann es wie laut wird ist er im offiziellen Straßenverkehr nicht zugelassen. Diesen Schalter wird der regelkonforme verantwortungsbewusste Motorradfahrer natürlich nicht einbauen und nur in der Werkstatt zu Prüfzwecken installieren und verwenden. Aber auch wenn man diesen Schalter zu Testzwecken installiert und getestet hat, einmal die Zündung ausgemacht und dann wieder die Zündung anschalten so ist die Anlage sofort wieder geschlossen und kann nun erneut mit dem Schalter am Lenker bei Bedarf aktiviert werden. Somit ist es für mich unterm Strich gesehen kein Problem die Anlage regelkonform zu benutzen.

Am Donnerstag fuhr ein Polizeiwagen ca 5 km direkt hinter mir her wie ich die Anlage aktiviert hatte und es gab keinerlei Signale an mich das da etwas störe. Ich behaupte das es ein beruhigendes Gefühl ist zu wissen das die Anlage zugelassen ist.

Grüsse
Fierschmink